

**4. Nachtragssatzung
zur Satzung über die
Kinder- und Jugendvertretung
in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.06.2015 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

I. Änderungen

§ 2 (2) f wird neu eingefügt
die Entscheidung über Anträge auf Förderung aus dem Jugendfördertopf gem. § 9a.

§ 9a wird neu eingefügt:

Zuschüsse im Rahmen der Jugendförderung

- (1) Zum Zwecke der Jugendförderung entscheidet die Kinder- und Jugendvertretung eigenverantwortlich über Anträge auf Zuschüsse gemäß den Förderrichtlinien zum Jugendfördertopf. Die Zuschüsse werden im Rahmen der durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt. Die Kinder- und Jugendvertretung kann zusätzliche Mittel durch weitere Zuwendungen beschaffen.
- (2) Die Richtlinien zur Vergabe werden durch die Kinder- und Jugendvertretung erarbeitet und von der Gemeindevertretung beschlossen. Sie sind entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.
- (3) Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse trifft die Kinder- und Jugendvertretung in öffentlicher Sitzung. Beschlüsse über die Zuschussvergabe sind abweichend von § 8 Abs. 2 der Satzung über die Kinder- und Jugendvertretung gemäß Ziffer 5. a. der Förderrichtlinie mit mindestens 11 Mitgliedern (Mindestmitgliederzahl nach § 4 Abs. 1 der Satzung über die Kinder- und Jugendvertretung) zu fassen.
- (4) Die Überwachung der Verwendung der bewilligten Fördermittel erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Es ist auszuschließen, dass durch die Bezuschussung eine Mehrfachförderung eintritt.
- (5) Die Zuschüsse dürfen ausschließlich zugunsten Henstedt-Ulzheimer Kinder und Jugendlicher verwendet werden, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

II. Inkrafttreten

Die 4. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 17.08.2015

gez. Elisabeth von Bressendorf
(1. stellv. Bürgermeisterin)